

MEDIOLA - CONNECTED LIVING AG

mit Sitz in Frankfurt

(Geschäftsanschrift: Rennbahnstr. 72 - 74, 60528 Frankfurt am Main)

ISIN DE000A0MF244 / WKN A0MF24

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden die Aktionäre der mediola - connected living AG mit Sitz in Frankfurt am Main ein zu der **ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2017, um 09:00 Uhr** in die Geschäftsräume der Gesellschaft, Rennbahnstr. 72 – 74, 60528 Frankfurt.

I.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der mediola - connected living AG für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder für diesen Zeitraum**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 jeweils personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Konstantin Zoggolis für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Renate Zoggolis für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Katharina Zoggolis für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

II.

HINWEIS ZUR TAGESORDNUNG

Der Jahresabschluss der mediola - connected living AG zum 31. Dezember 2016 sowie der Bericht des Aufsichtsrats liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen und Berichte erteilt. Hierzu wenden Sie sich bitte an die mediola – connected living AG, Telefon: +49 (0)69 96 87 03 24, Telefax: +49 (0)69 96 87 03 26, E-Mail: info@mediola.com.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS, VOLL- MACHTEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte sind nach § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung der mediola - connected living AG die Aktionäre oder deren Vertreter berechtigt. Einer Anmeldung zur Ausübung des Stimmrechtes gem. § 123 Abs. 2 AktG bedarf es nicht.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten oder können, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Akti-

onärsvereinigung, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Das Erfordernis der Textform gilt nicht, wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden soll. In diesen Fällen sind die vorgenannten Personen oder Institutionen jedoch verpflichtet, die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten; außerdem muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Darüber hinaus sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis einer vor der Hauptversammlung erteilten Bevollmächtigung bedarf der Textform und kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Anmeldung vorweist. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung auch an die folgende Adresse übermitteln:

mediola - connected living AG

Rennbahnstr. 72 - 74

60528 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 96 87 03 26

E-Mail: info@mediola.com

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen in Textform unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Werden Vollmachten, deren Widerruf oder Nachweise der Bevollmächtigung der Gesellschaft auf dem Postweg übersandt, müssen diese bei der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis zum Ablauf des 15. Dezember 2017 (24:00 Uhr MESZ) eingehen. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per Telefax ist bis zum Tag der Hauptversammlung möglich.

Der Nachweis einer in oder während der Hauptversammlung erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Aktionär die Vollmacht an der Ausgangskontrolle abgibt.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Personen zurückweisen.

ANFRAGEN, ANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE, AUSKUNFTSVERLANGEN

Anfragen oder Gegenanträge im Sinne der §§ 126, 127 AktG zu Vorschlägen der Verwaltung zu bestimmten Tagesordnungspunkten bitten wir an folgende Adresse zu richten:

mediola - connected living AG

Rennbahnstr. 72 - 74

60528 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 96 87 03 26

E-Mail: info@mediola.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt, den 01. November 2017

mediola - connected living AG

Der Vorstand